

Veränderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2014 (Ergebnisplan)

Lfd. Nr. 1

Produktgruppe 11.05.01 Grundsicherung für Arbeit

Produkt 11.05.01.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende, Komm. Anteil

Teilprodukt 11.05.01.01.0001 Kosten der Unterkunft

Sachkonto 44910000 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende

2014			2015			2016			2017		
Betrag - alt -	Betrag - neu -	Veränderung (+ mehr/ - weniger)	Betrag - alt -	Betrag - neu -	Veränderung (+ mehr/ - weniger)	Betrag - alt -	Betrag - neu -	Veränderung (+ mehr/ - weniger)	Betrag - alt -	Betrag - neu -	Veränderung (+ mehr/ - weniger)
27.709.440 €	26.036.900 €	-1.672.540 €	28.263.629 €	27.376.657 €	-886.972 €	28.828.902 €	27.924.190 €	-904.712 €	29.405.480 €	28.482.674 €	-922.806 €

Erläuterungen

Die Erträge aus der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) wurden im Verwaltungsentwurf 2014 einschließlich der Plandaten 2015 - 2017 auf der Basis einer Beteiligungsquote des Bundes von 33% veranschlagt. Hierbei wurde die prozentuelle Aufstockungsquote des Bundes für die übertragenen BuT-Aufgaben in Höhe von 5,4% zugrunde gelegt.

Nachdem vom Bund für die Jahre 2013 und 2014 die Beteiligungsquote von 5,4% auf 3,4% abgesenkt wurde und das Land NRW die Bundesmittel unabhängig von den tatsächlichen BuT-Aufwendungen pauschal an die Kommunen weitergibt, verringern sich die Erträge aus der Bundesbeteiligung an den KdU (31%) für 2014 gegenüber dem Verwaltungsentwurf 2014 um 1.672.540 €.

Den Mindererträgen aus der Bundesbeteiligung an den KdU sind Minderaufwendungen bei den BuT-Leistungen gegenüberzustellen, da die Aufwendungen für die BuT-Leistungen aufgrund der geringeren Bundesmittel nicht mehr haushaltsneutral (tatsächlicher Bedarf + Mittel für Verbindlichkeiten aufgrund der Zweckbindung), sondern auf der Basis der tatsächlichen BuT-Aufwendungen zu kalkulieren sind. Die Neukalkulation der BuT-Leistungen führt zu geringeren Haushaltsansätzen im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von insgesamt 869.580 €. Nach Abzug der Minderaufwendungen ergibt sich für 2014 eine Unterdeckung in Höhe von 802.960 €, die aus den übertragenen Bundesmitteln der Jahre 2011 und 2012 ausgeglichen werden kann. Für die Kalkulation der Planwerte für die Jahre 2015 - 2017 wurde davon ausgegangen, dass ab 2015 das Land NRW mit den Kommunen eine aufwandsbezogene Verteilung der Bundesmittel für die BuT-Aufwendungen vornehmen wird und damit der kommunale Eigenanteil wegfällt.

Die Mindererträge der Jahre 2015 - 2017 werden durch Minderaufwendungen in gleicher Höhe ausgeglichen (siehe Nr. 2 und 3 der Veränderungsliste).

Lfd. Nr. 2

Produktgruppe 11.05.01 Grundsicherung für Arbeit
Produkt 11.05.01.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende, Komm. Anteil
Teilprodukt 11.05.01.01.0002 Einmalige Leistungen
Sachkonto 53380000 Leistungen für Bildung und Teilhabe

2014			2015			2016			2017		
Betrag - alt -	Betrag - neu -	Veränderung (+ mehr/ - weniger)	Betrag - alt -	Betrag - neu -	Veränderung (+ mehr/ - weniger)	Betrag - alt -	Betrag - neu -	Veränderung (+ mehr/ - weniger)	Betrag - alt -	Betrag - neu -	Veränderung (+ mehr/ - weniger)
2.915.580 €	2.346.000 €	-569.580 €	2.973.892 €	2.392.920 €	-580.972 €	3.033.370 €	2.440.778 €	-592.592 €	3.094.037 €	2.489.594 €	-604.443 €

Erläuterungen

Der Mittelbedarf für die BuT-Leistungen für SGB II-Bezieher wurden bisher in Höhe der Bundesbeteiligung veranschlagt. Im Verwaltungsentwurf 2014 wurde als Basis für die Bundesmittel die prozentuelle Aufstockungsquote des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe von 5,4% zugrunde gelegt. Nachdem vom Bund für die Jahre 2013 und 2014 der Beteiligungsprozentsatz auf 3,4% abgesenkt wurde und das Land NRW die Bundesmittel unabhängig von den tatsächlichen BuT-Aufwendungen pauschal an die Kommunen weitergibt, tritt ab 2013 eine Unterdeckung ein, die im Haushalt 2014 entsprechend zu veranschlagen ist. Durch die Unterdeckung entfällt künftig der Tatbestand, dass die nicht zweckentsprechend verwandten Erträge als Verbindlichkeiten in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen sind.

Ab 2014 sind deshalb die Haushaltsmittel für BuT-Leistungen für SGB II-Bezieher in Höhe des voraussichtlichen Mittelbedarfs zu veranschlagen. Die Haushaltsmittel 2014 wurden daher auf der Basis des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für 2013 und einer pauschalen Kostensteigerung von 2% (Orientierungsdaten NRW für 2014) kalkuliert.

Die Minderaufwendungen werden zur Kompensation der Mindererträge bei der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (Nr.1 der Veränderungsliste) herangezogen.

Lfd. Nr. 3**Produktgruppe 11.05.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes****Produkt 11.05.02.04 BAföG, USG, Wohngeld****Teilprodukt 11.05.02.04 BAföG, USG, Wohngeld****Sachkonto 53380000 Leistungen für Bildung und Teilhabe**

2014			2015			2016			2017		
Betrag - alt -	Betrag - neu -	Veränderung (+ mehr/ - weniger)	Betrag - alt -	Betrag - neu -	Veränderung (+ mehr/ - weniger)	Betrag - alt -	Betrag - neu -	Veränderung (+ mehr/ - weniger)	Betrag - alt -	Betrag - neu -	Veränderung (+ mehr/ - weniger)
1.612.620 €	1.312.620 €	-300.000 €	1.644.872 €	1.338.872 €	-306.000 €	1.677.770 €	1.365.650 €	-312.120 €	1.711.325 €	1.392.963 €	-318.362 €

Erläuterungen

Der Mittelbedarf für die BuT-Leistungen für Kinderzuschlags- und Wohngeldbezieher wurde bisher in Höhe der Bundesbeteiligung veranschlagt. Im Verwaltungsentwurf 2014 wurde als Basis für die Bundesmittel die prozentuelle Aufstockungsquote des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe von 5,4% zugrunde gelegt. Nachdem vom Bund für die Jahre 2013 und 2014 der Beteiligungsprozentsatz auf 3,4% abgesenkt wurde und das Land NRW die Bundesmittel unabhängig von den tatsächlichen BuT-Aufwendungen pauschal an die Kommunen weitergibt, tritt ab 2013 eine Unterdeckung ein, die im Haushalt 2014 entsprechend zu veranschlagen ist. Durch die Unterdeckung entfällt künftig der Tatbestand, dass die nicht zweckentsprechend verwandten Erträge in das nächste Haushaltsjahr als Verbindlichkeiten zu übertragen sind.

Ab 2014 sind deshalb die Haushaltsmittel für BuT-Leistungen für Kinderzuschlags- und Wohngeldbezieher in Höhe des voraussichtlichen Mittelbedarfs zu veranschlagen. Die Haushaltsmittel 2014 wurden daher auf der Basis des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für 2013 und einer pauschalen Kostensteigerung von 2% (Orientierungsdaten NRW für 2014) kalkuliert. Die Minderaufwendungen werden zur Kompensation der Mindererträge bei der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (Nr.1 der Veränderungsliste) herangezogen.